

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 19.11.2012
 Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitzender

Schoppmeyer, Thorsten

Mitglieder

Beermann, Volker

Böhle, Rolf

Büter, Rainer

Grothaus, Ludwig

Hebbelmann, Udo

Holz, Benedikt

Kir, Emine

Korte, Thomas

Kraegeloh, Klaus

Lorenz, Robert

Pesch, Karl-Heinz

Vertreter für Frau Wallenhorst

Symanzik, Julian

Verwaltung

Brinkmann, Nicole

Bis Ende TOP 4, 19.30 Uhr

Dimek, Torsten

Bis Ende TOP 4, 19.30 Uhr

Frühling, Manfred

Lührmann, Bärbel

Bis Ende TOP 4, 19.30 Uhr

Pohlmann, Ansgar Bürgermeister

Reinersmann, Herbert

Voltermann, Reinhard

Bis Ende TOP 4, 19.30 Uhr

Protokollführer/in

Budke, Andre

Gäste

Hoppe, Rolf

Bis Ende TOP 4, 19.30 Uhr

Presse

Elbers, Wolfgang

Fehlende Mitglieder

Wallenhorst, Sandra

Vertreten von Herrn Pesch

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 12/2012 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 15.10.2012
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
4.	Angebotsstrukturelle und wirtschaftliche Optimierung der ÖPNV - Angebote Vorlage: BV/188/2012
5.	68. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Georgsmarienhütte - Vorstellung des Erschließungskonzeptes sowie - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden Vorlage: BV/168/2012
6.	Bebauungsplan Nr. 268 "Gewerbegebiet Mündruper Heide" der Stadt Georgsmarienhütte - Vorstellung des Erschließungskonzeptes sowie - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden Vorlage: BV/169/2012
7.	Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung "Hunnenkuhle" gem. § 35 Abs. 6 BauGB Vorlage: BV/171/2012
8.	Bauvoranfrage Heinrich-Stürmann-Weg Durchführung einer raumordnerischen Beurteilung Vorlage: BV/170/2012
9.	Widmung von Straßen hier: Stichstraße "Sutthauser Straße" Vorlage: BV/154/2012
10.	Erweiterung des Baugebietes Östlich Buchgarten - Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: BV/189/2012
11.	Beantwortung von Anfragen
12.	Anfragen
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der

Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Beermann, eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Weiterhin fragt der Ausschussvorsitzende, ob ein anwesender Einwohner zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Dies ist der Fall, Frau Lögering möchte sich zu TOP 7, „Außenbereichssatzung Hunnenkuhle“, äußern.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 12/2012 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 15.10.2012

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss einstimmig:

Die Niederschrift Nr. 12/2012 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr vom 15.10.2012

wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

Laichgewässer Stahmer-Wiesen

Herr Frühling teilt mit, dass dem NABU-Niedersachsen eine Genehmigung für die Einrichtung eines Laichgewässers von ca. 720 m² auf den Stahmer Wiesen zwischen Holzhausen und Sutthausen erteilt worden sei (siehe anliegende Pläne).

Mühlenteich

Herr Reinersmann teilt mit, dass das Thema „Mühlenteich“ im Zusammenhang mit der Vorstellung der Kompensationsflächen in Georgsmarienhütte in einer der kommenden Sitzungen behandelt werden solle.

4. Angebotsstrukturelle und wirtschaftliche Optimierung der ÖPNV - Angebote Vorlage: BV/188/2012

Auf den Vortrag von Herrn Hoppe, der diesem Protokoll beiliegt, wird verwiesen.

Herr Hoppe spricht hinsichtlich des Istzustandes des ÖPNV neben dem allgemein guten Niveau und den sehr guten Verbindungen nach Osnabrück u.a. Mängel hinsichtlich der Zentralhaltestelle „Gildehaus“ und der Vernetzung von Bus und Bahn an, wobei letzteres nicht unbedingt notwendig ist.

Weiterhin weist Herr Hoppe darauf hin, dass die Vorstellung der Kosten der verschiedenen Planungsvarianten auf Seite 22 seiner Präsentation als konservative Rechnung verstanden

werden solle. Hier seien nur die reinen Kosten aufgenommen, ohne Kostendeckungsbeiträge durch Fahrscheinverkäufe o.ä. In diesem Sinne seien die auf Seite 22 vorgestellten Zahlen ein worst case Szenario ohne jegliche Fahrgasteinnahmen.

Die Synergien zwischen dem Einsatz eines Bürgerbusses und dem bestehenden Liniennetz müssten weiterhin geprüft werden.

Herr Hoppe betont, dass im Zuge der Weiterentwicklung des Oeseder Zentrums auch eine direkte Busanbindung dieses Bereiches erfolgen sollte.

Herr Böhle fragt an, wie er die Anruffunktion beim Busangebot verstehen müsse und wie lang die Vorlaufzeiten seien. Herr Hoppe antwortet, ein Anruf in der Zentrale müsse mindestens 30 Minuten vor dem fahrplanmäßigen Fahrttermin erfolgen, dann bestehe ein Anspruch auf Beförderung. Es sei überdies möglich, z.B. als Pendler pauschal mitzuteilen, dass der Bus jeden Werktag zu einer bestimmten Zeit genutzt werden wolle.

Herr Beermann fragt nach den Kostenvorteilen des Einsatzes eines Kleinbusses. Diese würden im Allgemeinen als relativ gering betrachtet. Herr Hoppe erläutert, dies sei richtig, da das Fahrpersonal einen hohen Anteil der Kosten ausmache. Der Vorteil von Kleinbussen liege v.a. darin, dass mit ihnen Siedlungslagen einfach erschlossen werden könnten und sie sich im Verkehr insgesamt einfacher bewegen könnten als größere Busse.

Herr Holz fragt an, ob Einflüsse auf das überstädtische ÖPNV-Netz durch Leistungsherausnahmen bereits betrachtet wurden. Herr Hoppe erwidert, dies sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt. Insgesamt sei nur ein partielles Ersetzen bestehender Linien sinnvoll, die Schülerbeförderung solle überhaupt nicht angetastet werden.

Herr Bürgermeister Pohlmann möchte wissen, welche Organisationskosten für den Betrieb eines Bürgerbusses angesetzt würden. Herr Hoppe erläutert, diese seien in den auf Seite 22 der Präsentation angesetzten 20.000 € p.a. enthalten.

Weiterhin bittet Herr Bürgermeister Pohlmann um eine Einschätzung, ob ein Einsatz von Elektrobussen sinnvoll sei. Herr Hoppe antwortet, diese Technologie befinde sich derzeit in der Entwicklung, die Betriebskosten seien derzeit noch höher als bei Dieselmotoren. Vor allem gebe es derzeit auf dem Markt keine Elektrobusse, die einen 8-stündigen Betrieb in einer Topografie wie in Georgsmarienhütte durchhielten. Er bäte hier um etwas Geduld, die weitere technische Entwicklung abzuwarten.

Herr Bürgermeister Pohlmann fragt außerdem, ob die Haltestelle „Gildehaus“ ihrer zentralen Rolle bei einem erhöhten Einsatz von Kleinbussen besser gerecht werden könne. Herr Hoppe erläutert, der Bahnübergang an der Haltestelle „Gildehaus“ sei ein grundsätzliches Problem für die Einhaltung der Fahrpläne.

Herr Bürgermeister Pohlmann möchte weiterhin wissen, ob eine Einbindung der Bahnhöfe, v.a. in Kloster Oesede, durch Kleinbusse besser möglich sei. Herr Hoppe erwidert, dies sei nicht unbedingt notwendig, es könne aber geprüft werden, ob eine entsprechende Nachfrage seitens der Bürger bestehe. Die mögliche Einbindung der Bahnhöfe sei dann in einem zweiten Schritt zu eruieren.

Herr Bürgermeister Pohlmann erkundigt sich, wie der weitere Zeitplan der Planungen aussehe. Herr Hoppe antwortet, dass Konzept solle vor den Sommerferien 2013 fertig sein. Um dies zu erreichen, müsse spätestens Anfang Januar 2013 ein Auftrag erteilt werden. Umgesetzt werden solle das Konzept nach den Sommerferien 2013.

Herr Beermann fragt Herrn Schulte von der PlaNOS, wie die Haltestellenerneuerung der VOS geplant sei. Herr Schulte teilt mit, dass ab 2013 im gesamten Gebiet der VOS die Haltestellenmasten ausgewechselt würden.

Folgender Beschlussvorschlag wird bei 1 Gegenstimme gefasst:

Die Planungsgesellschaft Verkehr aus Köln wird von der PlaNOS und der Stadt beauftragt, auf Basis der vorliegenden Grundkonzeption zur angebotsstrukturellen wirtschaftlichen Optimierung des ÖPNV in Georgsmarienhütte eine anwendungsreife Planung zu erarbeiten und deren Umsetzung zu begleiten. Die Kosten hierfür werden zur Hälfte von der Stadt getragen (10.390,13 €).

- 5. 68. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Georgsmarienhütte**
- Vorstellung des Erschließungskonzeptes sowie
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: BV/168/2012

Herr Schoppmeyer übernimmt ab TOP 5 die Sitzungsleitung von Herrn Beermann.

Es wird angeregt, die TOPs 5 und 6 zusammen zu besprechen.

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Der Ausschuss fasst bei 2 Gegenstimmen folgenden Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Plangebietsabgrenzung und dem derzeitigen Planungsstand sind die Beteiligungsschritte nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB für die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

- 6. Bebauungsplan Nr. 268 "Gewerbegebiet Mündruper Heide" der Stadt Georgsmarienhütte**
- Vorstellung des Erschließungskonzeptes sowie
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: BV/169/2012

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling stellt u.a. vor, dass im Südosten des geplanten Gewerbegebietes mit Rücksicht auf die benachbarte Wohnbebauung eine eingeschränkte Gewerbenutzung mit verringerten Lärmemissionen angestrebt werde. Diese würden sich auf Mischgebietsniveau befinden und insofern auch dem Schutzstatus der Königsbachsiedlung entsprechen.

Weiterhin werde von Seiten des Planers nach der artenschutzrechtlichen Prüfung keine Notwendigkeit gesehen, den bestehenden Baumstreifen in der Mitte der Fläche zu erhalten, da die wertbildenden Großbäume bereits vom Eigentümer gefällt wurden.
Herr Reinersmann ergänzt, dass für das geplante Gewerbegebiet ein Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet gestellt wurde.

Nachrichtlicher Hinweis:

Die beantragte Änderung des LSG liegt in der Zeit vom 03.12.2012 bis 04.01.2013 öffentlich aus.

Herr Schoppmeyer fragt, ob sich die Lage des Regenrückhaltebeckens aus der Topografie ergebe und daher nicht veränderbar sei. Herr Frühling bejaht dies.

Weiterhin möchte Herr Schoppmeyer wissen, ob die Zuwegung über die Straße „Im Mündrup“ Probleme betreffend Lärmemissionen mit sich bringe. Herr Frühling teilt mit, dies sei nicht ersichtlich.

Herr Grothaus weist darauf hin, dass die Erschließung über die Straße „Mündruper Heide“ im Südosten Lärmbelastungen der Anlieger mit sich bringe und äußert den Vorschlag, die Fläche über eine Straße parallel zur Bielefelder Straße zu erschließen. Er halte die Anbindung des Gewerbegebietes über die Anliegerstraße „Im Mündrup“ für schwierig.

Herr Reinersmann weist darauf hin, dass es sich bei der vorgestellten Planung um erste Überlegungen handelt, die im Laufe des Verfahrens zu konkretisieren seien.

Selbstverständlich würde die angesprochene Erschließungsvariante geprüft werden.

Herr Hebbelmann möchte wissen, welche Gebäudehöhe im Gewerbegebiet, und insbesondere im Südosten des Gewerbegebietes, möglich sei. Herr Frühling teilt mit, es seien heutzutage in Gewerbegebieten Gebäudehöhen von 12 m über Erschließung üblich. In Wohnbaugebieten werden aktuell Gebäudehöhen zwischen 9,50 und 11 m festgesetzt. Insofern wird davon ausgegangen, dass die möglichen Gebäudehöhen im Gewerbegebiet durchaus verträglich zur benachbarten Wohnbebauung sind.

Herr Frühling erläutert weiterhin, man habe mit Hochbauten einen Abstand von 40 m zur BAB 33 einzuhalten, daher liege im Osten des Gewerbegebietes aus Gründen des sparsamen Umgangs mit der Fläche eine Straße.

Auf den Hinweis von Herrn Pesch, man könne zur BAB 33 hin auch die Parkplätze der Betriebe einrichten, erwidert Herr Frühling, dass im weiteren Verfahren diese Möglichkeit mit geprüft werde.

Herr Reinersmann ergänzt, auch die Bauabstände von den Straßen „Im Mündrup“ und „Mündruper Heide“ würden im weiteren Verfahren noch konkretisiert.

Herr Lorenz stellt fest, er sei gegen das Gewerbegebiet wegen der Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes. Er könne sich eine Zustimmung allenfalls vorstellen, falls der Teilbereich im Südosten zum Schutz der Anlieger vom Gewerbegebiet ausgenommen und hier ein Wald gepflanzt werde.

Herr Beermann begrüßt grundsätzlich den Ansatz, die Nutzung im Südosten des Gewerbegebietes zum Schutz der Anlieger einzuschränken, die Belastung der Anlieger solle möglichst minimiert werden. Gleichzeitig frage er sich, welche Art der Nutzung an dieser Stelle zugelassen sei. Büronutzung beispielsweise sei im Bereich des Stadtzentrums besser aufgehoben.

Der Ausschuss fasst bei 2 Gegenstimmen folgenden Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Plangebietsabgrenzung und dem derzeitigen Planungsstand sind die Beteiligungsschritte nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 268 „Gewerbegebiet Mündruper Heide“ durchzuführen.

- 7. Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung
"Hunnenkuhle" gem. § 35 Abs. 6 BauGB
Vorlage: BV/171/2012**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Zunächst hat Frau Lögering, Tochter der Eigentümerin des betreffenden Objektes, das Wort. Sie schildert, dass die auf dem Grundstück ansässige Zimmerei noch bis März 2013 betrieben werde. Außerdem befänden sich hier 2 Einfamilienhäuser. Derzeit bestehe ein Leerstandsproblem, eines der Häuser müsse saniert werden. In dem Zuge sollten 2 Wohneinheiten im Bestand geschaffen werden. Baurechtlich hätten sich keine Beanstandungen des Vorhabens ergeben.

Herr Frühling erläutert, der Erlass einer Außenbereichssatzung sei rechtlich nicht zulässig, die Vorgaben des § 35 VI BauGB würden nicht erfüllt, da der Bereich nicht durch Wohnbebauung, sondern durch die gewerblichen Gebäude und in der Umgebung durch Landwirtschaft geprägt sei.

Herr Hebbelmann fragt, ob es andere Möglichkeiten gebe, das Vorhaben zu ermöglichen. Herr Frühling antwortet, dies sei nicht der Fall. Herr Reinersmann ergänzt, die Wohnflächenbegrenzung sei in diesem Fall ohnehin bereits überschritten.

Herr Schoppmeyer unterbreitet den Vorschlag, dass die Verwaltung gemeinsam mit den Antragstellern weitere Gespräche führt, um Lösungsmöglichkeiten zu besprechen.

Der Ausschuss fasst bei 6 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen folgenden Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB wird abgelehnt. Die Grundvoraussetzungen, die die Möglichkeit zum Erlass einer Satzung bilden, liegen nicht vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, alternative rechtliche Möglichkeiten zur Umsetzung des Vorhabens zu prüfen.

**8. Bauvoranfrage Heinrich-Stürmann-Weg
Durchführung einer raumordnerischen Beurteilung
Vorlage: BV/170/2012**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling weist zu Beginn auf den geänderten Beschlussvorschlag hin: „Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach den Vorgaben des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 116 „Sanierung Alte Kolonie“. Die Beurteilung des Vorhabens als Einkaufszentrums ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben nicht möglich.“ Diese Änderung habe sich aus dem Hinweis eines Vorsitzenden Richters des OVG Lüneburg ergeben, dass das Vorhaben kein Agglomerationsstandort sei, sondern die Flächen der geplanten Geschäfte einzeln betrachtet werden müssten. In diesem Fall würden die Vorgaben des Bauordnungsrechtes eingehalten. Weiterhin sei eine gewerbliche Nutzung in diesem Bereich grundsätzlich erwünscht.

Herr Frühling schlägt vor, die Verkehrsanbindung des geplanten Handelsstandortes mit dem Straßenbaulastträger der L 95 abzustimmen.

Herr Reinersmann fasst zusammen, dass sich die Bauvoranfrage im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes bewege.

Herr Beermann bittet um Auskunft, wann der Bebauungsplan erstellt worden sei und wie lange die Entscheidungsfrist zur Bauvoranfrage sei.

Herr Frühling antwortet, der Bebauungsplan sei aus dem Jahr 1974. Die Bauvoranfrage unterliege den gleichen Fristen wie ein Bauantrag. Da dieses Bauvorhaben allerdings nach dem geltenden Bebauungsplan zulässig sei, sei eine Herstellung des Einvernehmens der Stadt Georgsmarienhütte in diesem Fall nicht notwendig.

Herr Böhle sieht ein Problem, dass Einzelhandel an dieser Stelle eine Konkurrenz zum Standort Hindenburgstraße sein könne. Er fragt, ob man dieses Vorhaben nicht verhindern oder an anderer Stelle, bevorzugt im Bereich Hindenburgstraße, ansiedeln könne.

Herr Reinersmann erläutert hierzu, grundsätzlich sei eine Änderung des Bebauungsplanes möglich, allerdings würde man damit eine zulässige Nutzung unterbinden und sich eventuell regresspflichtig machen (Planungsschaden, §§ 39 BauGB).

Die beabsichtigten Nutzungen liefen zwar dem Einzelhandelskonzept der Stadt zuwider, allerdings greife dieses Konzept hier nicht, da es sich bei den beabsichtigten Geschäften um Nahversorger unterhalb der Schwelle der Großflächigkeit handle.

Herr Lorenz schlägt vor, vor dem Hintergrund der laufenden Ortsteilentwicklung Alt-Georgsmarienhütte eine Veränderungssperre zu erlassen, um zu verhindern, dass während dieses Prozesse Fakten geschaffen werden.

Herr Reinersmann erläutert, dies sei grundsätzlich möglich, allerdings müsste das zukünftige Planungsziel dafür hinreichend definiert werden, um feststellen zu können, dass hinreichende Anzeichen bestehen, dass die vorliegende Bauvoranfrage dem zukünftig Zulässigen nicht entspreche.

Herr Frühling warnt vor dem Hintergrund der Altlastenproblematik davor, dass die Stadt bei einer neuen Überplanung des Bereiches als Zustandsstörer auftrete und deshalb eine Altlastenuntersuchung durchführen müsse; hier bestehen ungeklärte finanzielle Risiken die dann ggf. von der Stadt zu tragen seien.

Herr Schoppmeyer und Herr Beermann sehen die Nahversorgung in Alt-Georgsmarienhütte als gut an und befürworten den Erlass einer Veränderungssperre.

Herr Reinersmann sagt zu, die Tagesordnungspunkte „Bebauungsplanänderung“ und „Veränderungssperre“ für die kommende Sitzung des Ausschusses vorzubereiten.

Der Ausschuss fasst bei 1 Enthaltung folgenden Beschlussvorschlag einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 116 „Sanierung Alte Kolonie“ vorzubereiten.

**9. Widmung von Straßen
hier: Stichstraße "Sutthausener Straße"
Vorlage: BV/154/2012**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

**Der Ausschuss beschließt bei einem abwesenden Mitglied folgenden
Beschlussvorschlag einstimmig:**

Die Straßenflächen zwischen der „Sutthausener Straße“ und der Straße „Im Patkegarten“ (Flurstücke 77/24, 69/189, 69/186, Flur 6, Gemarkung Holzhausen) mit einer Länge von 110 m werden gem. § 6 NStrG als Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 NStrG i.V.m. § 47 Nr. 1 NStrG mit der Widmungsbeschränkung „Fuß-/Radweg“ gewidmet.
Für die Anlieger „Sutthausener Straße 12A, 14, 14A, 14B“ wird die Aufhebung der Beschränkung als Fuß-/Radweg zugunsten der Benutzbarkeit mit KFZ beschlossen.

**10. Erweiterung des Baugebietes Östlich Buchgarten -
Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/189/2012**

Auf den Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen.

Herr Grothaus stellt den Antrag vor und erläutert, dass an dieser Stelle eine Bebauung sinnvoll wäre, um die Auslastung der öffentlichen Infrastruktur in Harderberg zu gewährleisten. Außerdem könne dieses Baugebiet schnell erschlossen werden und böte damit die Gelegenheit, die Wartezeit auf eine weitere Bebauung im Oeseder Zentrum zu überbrücken.

Es wird von verschiedenen Mitgliedern des Ausschusses betont, dass eine Entwicklung des Oeseder Zentrums Priorität habe, weiterhin wird angeregt, zu prüfen, ob es eine Leerstandsproblematik in Georgsmarienhütte gibt.

Herr Korte gibt zu bedenken, dass aufgrund des demografischen Wandels bald kein Bedarf mehr für ein solches Baugebiet bestünde, vielmehr sei es wichtiger, vorhandene oder zu befürchtende Leerstände in der Stadt zu ermitteln und hieran zu arbeiten. Da die Fraktion sich in der Kürze der Zeit kaum auf die Vorlage vorbereiten konnte, bittet er darum, den TOP zurück in die Fraktionen zu geben.

Herr Reinersmann stellt klar, dass die Ermittlung von Leerständen und Altersstrukturen im Wohnbestand nicht durch interne Kräfte machbar sei. Der Nachweis, dass keine Flächen im Innenbereich zur Entwicklung von weiterer Wohnnutzung vorliegen, bevor Flächen im Außenbereich genutzt würden, müsse mit der nächsten BauGB-Novelle wohl ohnehin geführt werden.

Für die weitere Besprechung in den Fraktionen könne eine einfache Darstellung möglicher Ausnutzungen (Anzahl von Baugrundstücken) der durch den Flächennutzungsplan vorbereiteten möglichen Erweiterung geliefert werden (siehe Anlage).

Herr Beermann bittet um Auskunft, wie weit die Wohnflächenbestandsermittlung derzeit gediehen sei. Herr Bürgermeister Pohlmann teilt mit, der Punkt „Baulücken“ sei erledigt, die Ermittlung des Alters der Bewohner von Häusern und Wohnungen sei derzeit nicht möglich. Herr Reinersmann ergänzt, hierzu benötige die Verwaltung einen konkreten Auftrag. Herr Hebbelmann fragt, welchen konkreten Mehrwert außer einem allgemeinen Erkenntnisgewinn sich aus einer solchen Datensammlung ziehen lasse.

In dieser Sitzung wurde kein Beschlussvorschlag gefasst.

11. Beantwortung von Anfragen

Stellplätze Oelmüllers Esch

Herr Böhle bat in der Sitzung des Ausschusses am 08.10.12 um Auskunft betreffend der Herrichtung von Stellplätzen in der Straße „Oelmüllers Esch“.

Antwort der Verwaltung:

In der Anliegerinfo kam man überein, dass 4 weitere Stellplätze markiert werden sollten.

Die abschließende örtliche Überprüfung ergab, dass seitens der Feuerwehr Vorbehalte gegen einen der Stellplätze erhoben wurden.

In Abstimmung mit einem Anlieger wurde auch von dem Seitenzugang zum Grundstück Nr. 16 auf die Einrichtung eines weiteren Stellplatzes verzichtet. Ein Stellplatz konnte absprachegemäß im Bereich der Wende hergestellt werden; allerdings haben Anlieger die Einrichtung eines weiteren Stellplatzes vor Nr. 3 und 5 mit der Begründung, dann eine erschwerte Zufahrt zu haben, abgelehnt.

Vom FB II wurde zwischen Pflanzfläche und Zufahrt vor Nr. 2-6 ein Poller angeordnet, um Sicht- und Bewegungsfläche für Fußgänger und Anlieger freizuhalten.

Querungshilfen von-Galen-Straße

Herr Böhle fragte in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses am 12.12.11 nach der Möglichkeit der Einrichtung eines Zebrastreifens, einer Fußgängerampel o.ä. auf der von-Galen-Straße in Höhe der Einmündung Im Loh.

Antwort der Verwaltung, Fachbereich II:

Es fand eine Verkehrszählung und anschließende Beratung in der Verkehrsschau statt. Das Erreichen von Mindestwerten an Fahrzeugverkehr und querenden Fußgängern in der gleichen Stunde (Spitzenstunde) ist nach den Richtlinien für die Anlegung und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) Voraussetzung für die Anlegung eines Zebrastreifens oder einer Fußgängerlichtsignalanlage. Gezählt wurde in der Zeit von 6.30 Uhr bis 8.30 Uhr. Die höchste Anzahl der Fußgängerquerungen wurde in der Zeit von 6.30 Uhr bis 7.30 Uhr festgestellt. In dieser Stunde überquerten 12 Schulkinder, ein Erwachsener und ein Erwachsener mit einem Kindergartenkind auf dem Fahrrad die von-Galen-Straße. Der KFZ-Verkehr betrug in dieser Stunde westlich der Einmündung Im Loh 168 Fahrzeuge. Die nach R-FGÜ 2001 erforderliche Mindestanzahl pro Stunde (50 querende Fußgänger aller Altersgruppen oder 30 Kinder und 200 KFZ im Längsverkehr) ist damit nicht erreicht. Ein Zebrastreifen kann hier nicht angelegt werden. Für eine Fußgängerlichtsignalanlage wären noch höhere Werte erforderlich.

Während der mehrstündigen Zählungen wurde Folgendes beobachtet, was es zu erwähnen gilt:

GrundschuldKinder überquerten die von-Galen-Straße bis auf eines, welches auf der gegenüberliegenden Seite eine Schulfreundin entdeckte, hier an der Kreuzung nicht. GrundschuldKinder, egal von welcher Seite, müssen hier auch nicht queren. Dieses geht sicherer an der Ampel Sutthausener Straße. Eindeutige Hauptquerungsstelle der Fußgänger, die hier die von-Galen-Straße überqueren, ist westlich der Einmündung Im Loh. Östlich der

Einmündung Im Loh gibt es in der Regel nur einige Erwachsene, meistens mit dem Fahrrad, die hier die von-Galen-Straße überqueren. Beispiel: 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr 9 Erwachsene und ein Schulkind bei 438 KFZ.

Die Verkehrsschau ist der Ansicht, dass mögliche bauliche Maßnahmen zur Erleichterung der Fußgängerquerungen zu prüfen blieben. Wenn es zu solchen Maßnahmen kommt, sollte man sich nur auf eine Stelle westlich der Einmündung Im Loh konzentrieren. Fußgänger müssten dann nicht durch den Abbiegeverkehr im Zusammenhang mit der Straße Im Loh.

Beleuchtung Friesenweg

Herr Schoppmeyer bat in der Sitzung des Ausschusses am 17.09.12 um Auskunft, ob im Zuge der Verlegung von Gasleitungen am Friesenweg Anschlüsse für eine Straßenbeleuchtung vorgesehen sind.

Antwort der Verwaltung:

Es ist kein weiterer Anschluss der Straßenbeleuchtung vorgesehen.

Straße „Unterbauerschaft“

Herr Düssler bat in der Sitzung des Ausschusses am 10.09.12 um eine Überprüfung des nicht planen Grünstreifens vor Haus Nr. 65. Weiterhin bat er um Auskunft, was mit dem gelagerten Baumaterial passieren solle.

Antwort der Verwaltung:

Die gelagerten Materialien werden im Ausbau für HW-Maßnahmen benötigt. Mit dem Anlieger Nr. 65 wurde Kontakt aufgenommen.

Schallschutz B 51 in Höhe K&K Markt

Herr Büter bat in der Sitzung des Ausschusses am 08.10.12 um Auskunft zum Stand der Entwicklungen in Sachen Schallschutz B 51 in Höhe des K&K Marktes.

Antwort der Verwaltung:

Die Angelegenheit wird in Zusammenhang mit den weiteren Beratungen über den Lärmaktionsplan (2. Teil) weiter geklärt.

12. Anfragen

Kreuzung Im Mündrup / Funkenspitze

Herr Pesch bittet um Überprüfung des Hochbordes an der Kreuzung Im Mündrup / Funkenspitze. Wegen des Hochbordes sei ein Abbiegen für den landwirtschaftlichen Verkehr hier schwierig.

Fußweg Harderberg

Herr Grothaus fragt an, wie der Belag des Fußweges am Harderberg, nachdem der Splitbelag in 2012 abgetragen wurde, in Zukunft hergestellt werden solle.

Kreisverkehr Schauenroth

Herr Büter fragt an, ob in der Straße Schauenroth ein neuer Kreisverkehr gebaut werden solle.

Flutmulden Stadtring

Herr Lorenz fragt an, welche Baumaßnahmen auf dem Feld Ecke Schauenroth / Stadtring getätigt würden.

Herr Reinersmann antwortet, hier entstünden die durch das Hochwasserschutzkonzept vorgesehenen Flutmulden.

Rückschnitt von Straßenbäumen Glückaufstraße

Herr Lorenz fragt an, wer für den starken Rückschnitt der Straßenbäume an der Glückaufstraße / L 95 zwischen Oesede und Kloster Oesede verantwortlich sei.

Herr Reinersmann antwortet, dies falle in die Zuständigkeit des Landes Niedersachsen.

Parkplatz Graf-Stauffenberg-Straße

Herr Beermann fragt an, wie weit die Planungen zum Parkplatz an der Graf-Stauffenberg-Straße gediehen seien.

Herr Bürgermeister Pohlmann antwortet, die Verkehrslenkung auf dem Parkplatz werde derzeit optimiert. Herr Reinersmann ergänzt, die Verwaltung werde versuchen, zur Dezembersitzung des Ausschusses das weitere Verfahren vorzustellen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Vorsitz TOP 1-4

i.A. Bürgermeister

Protokollführung

Vorsitz TOP 5-12